

## endgültiges Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der Wirtschaftsbetriebe der Stadt NSHB Borkum GmbH - Stand: 01.01.2016

### Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Wirtschaftsbetriebe der Stadt NSHB Borkum GmbH

erstellt am:	01.01.2016
erstellt zum:	01.01.2016
gültig ab:	01.01.2016

### Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Jahresleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung	17,96	4,58	113,53	0,75
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	17,23	4,71	120,11	0,60
NS - NE 7 - Niederspannung	25,41	4,50	91,49	1,86

### Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.: 19%

Netzentgelte <sup>3),4)</sup>	netto		brutto	
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ a	Grundpreis €/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden	4,52	5,38	30,00	35,70
Kleinkunden (Kommunal)	4,07	4,84	27,00	32,13
Straßenbeleuchtung	4,07	4,84	27,00	32,13
Elektrospeicherheizung <sup>5)</sup>	2,00	2,38		
Wärmepumpen <sup>5)</sup>	2,00	2,38		

- 1) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Wirtschaftsbetriebe der Stadt NSHB Borkum GmbH.

## endgültiges Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der Wirtschaftsbetriebe der Stadt NSHB Borkum GmbH - Stand: 01.01.2016

### Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

gültig ab:

01.01.2016

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Wirtschaftsbetriebe der Stadt NSHB Borkum GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	18,92	0,75
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	20,02	0,60
NS - NE 7 - Niederspannung	15,25	1,86

### Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität <sup>3)</sup>	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	44,91	53,89	62,87
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	43,08	51,69	60,31
NS - NE 7 - Niederspannung	63,51	76,22	88,92

### Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup> wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindstrom <sup>4)</sup>	induktiv	kapazitiv	Entgelt
Entnahme aus:	cos φ (phi)	cos φ (phi)	Ct / kVarh
MS - NE 5 - Mittelspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
NS - NE 7 - Niederspannung	< 0,90	< 0,90	1,00

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
	z.Zt. 19%
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

<b>endgültiges Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der Wirtschaftsbetriebe der Stadt NSHB Borkum GmbH - Stand: 01.01.2016</b>
--

**Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:**

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung  
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 6  
 --> Preisblatt 7

erstellt am:	01.01.2016
erstellt zum:	01.01.2016
gültig ab:	01.01.2016

**Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>3)</sup>, Messung<sup>2)</sup> und Abrechnung<sup>4)</sup> mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Entgelte <sup>5)</sup>	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	€/a	€/a	€/a
Mittelspannung (einschl. HS/MS) <sup>6)</sup>	275,90	472,00	198,00
Niederspannung (einschl. MS/NS) <sup>6)</sup>	275,90	252,50	198,00

**Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>3)</sup>, Messung<sup>7)</sup> und Abrechnung<sup>8)</sup> ohne registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Entgelte <sup>5)</sup>	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Entgelt für Messung mit:	€/a	€/a	€/a
Eintarif	4,60	9,30	12,00
Zweitarif <sup>9)</sup>	6,90	16,50	12,00

- 1) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für die Messung umfasst die tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.
- 4) Das Entgelt für den Abrechnungsvorgang umfasst die monatliche Abrechnung der Netznutzung.
- 5) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 6) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
- 7) Das Entgelt für die Messung umfasst die jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.  
Weitere Messungen werden erneut abgerechnet, ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 8) Das Entgelt für die Abrechnung umfasst die jährliche Abrechnung der Netznutzung. Darüberhinausgehende Abrechnungsvorgänge werden erneut abgerechnet.  
Ausgenommen sind wiederum zusätzliche Berechnungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 9) inkl. Schaltgerät

**endgültiges Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der Wirtschaftsbetriebe der Stadt NSHB Borkum GmbH - Stand: 01.01.2016**
**Preisblatt 8 Umlagen<sup>1)</sup>**

gültig ab:

01.01.2016

<b>...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)</b>	<b>Letztverbraucher- gruppe</b>	<b>Umlage in ct/kWh<sup>2)</sup></b>
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A'	0,445
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B'	0,040
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C'	0,030

  

<b>...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)</b>	<b>in Gemeinden bis ... Einwohner</b>	<b>Umlage in ct/kWh<sup>2)</sup></b>
Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
bei sonstigen Tarifierungen (der als Schwachlaststrom geliefert wird)	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>3)</sup> )	---	0,11

  

<b>...aus dem § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage)</b>	<b>Letztverbraucher- gruppe</b>	<b>Umlage in ct/kWh<sup>2)</sup></b>
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,040
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B	0,027
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C	0,025

  

<b>...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)</b>	<b>Letztverbraucher- gruppe</b>	<b>Umlage in ct/kWh<sup>2)</sup></b>
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,378
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B	0,050
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C	0,025

- 1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.
- 2) Die angegebenen Werte entsprechen den aktuellen Prognosen (Stand 30.10.2015) zur Höhe dieser Umlage.
- 3) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

z.Zt. 19%